

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der Robert Nagel Trockenbau-Brandschutz Akustik GmbH & Co. KG (im Folgenden Nagel) **bei Lieferung von Formteilen und der Bedruckung von Bauteilen jeglicher Art** im Rechtsverkehr mit Kaufleuten (Business to Business) mit denen sich der Besteller bei Auftragserteilung einverstanden erklärt und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller auf einem vom Nagel bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von den allgemeinen Geschäftsbedingungen Nagels erteilt, so gelten auch dann nur dessen Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn Nagel nicht widerspricht. Abweichungen gelten nur, wenn sie von Nagel ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

I Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung von Nagel zustande. Diese erfolgt in Schrift- oder Textform. Bestandteil des Vertrages ist das Angebot von Nagel und diese AGB. Es gelten die im Angebot von Nagel genannten Preise, solange die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch **sechs Wochen** nach Eingang des Angebots beim Besteller. Die Preise verstehen sich netto. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Bestellers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstands werden dem Besteller berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probedruckern, die der Besteller wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt. Für gewünschte Zusatzarbeiten fallen Zusatzkosten an. Hierunter fallen beispielsweise die Erstellung eines Korrekturabzuges, die Datenkonvertierung sowie vergleichbare Arbeiten. Ein entsprechendes Angebot wird vor der Auftragsdurchführung übermittelt.

II Zahlung

Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Eventuelle Skontovereinbarungen beziehen sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherungen oder sonstige Versandkosten. Die Aufrechnung kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen erfolgen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts kann nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag erfolgen. Das Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen, soweit die dem Zurückbehaltungsrecht zugrundeliegenden Gegenansprüche nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

III Vertragsdurchführung

Der Besteller stellt Nagel **bei Beauftragung zur Lieferung mit Formteilen sowohl die Innen- als auch die Außenmaße verbindlich zur Verfügung. Der Besteller stellt Nagel bei der Bedruckung von Bauteilen** die Druckdaten in fertiger Form in einer Vektor-Datei zur Verfügung. Der Besteller bestimmt Entwurf und Design. Änderungen nach Auftragserteilung sind nur mit schriftlicher Zustimmung von Nagel möglich. Änderungsbedingter Mehraufwand wird von Nagel nach Aufwand abgerechnet. Liefert der Besteller das zur Bedruckung bestimmte Material, so wird nach Auftragserteilung eine ge-

meinsame Materialprüfung vorgenommen, bei der Mängel am Material schriftlich festgehalten werden. Für Mängel an Material, das der Besteller zur Verfügung stellt, übernimmt Nagel keine Haftung. Dies gilt auch dann, wenn bei der gemeinsamen Materialprüfung der Vertragsparteien Mängel des Materials übersehen werden. **Nagel behält sich vor, die Kosten der Materialprüfung nach Stundenaufwand abzurechnen.**

IV Lieferung

Liefertermine die Nagel vor Auftragsbestätigung mitgeteilt hat, sind unverbindliche Liefertermine, die lediglich den Zweck verfolgen, dem Besteller nach dem derzeitigen Stand der Auslastung der Anlage über die wahrscheinliche Auslieferung der Produkte zu unterrichten. Für die Einhaltung dieser Liefertermine kann von Seiten Nagels keine Gewähr übernommen werden. Lediglich Liefertermine, die Nagel in der Auftragsbestätigung benennt, sind verbindliche Liefertermine. **Die Ware wird vom Besteller bei Nagel abgeholt. Entschließt sich Nagel zur Lieferung an den Besteller, so erfolgt Lieferung** frei Haus bis Bordsteinkante Besteller oder falls vorhanden Anlieferrampe, soweit nichts anderes vereinbart ist. Zu Teillieferungen ist Nagel berechtigt, soweit für den Besteller zumutbar. Die Ware wird von Nagel zur Vermeidung von Transportschäden ordnungsgemäß verpackt. Auf Wunsch des Bestellers und gegen gesonderte Berechnung schließt Nagel eine Transportversicherung ab. Kommt es zu Transportschäden, so ist der Besteller verpflichtet, diese innerhalb einer Frist von vier Werktagen ab Zugang beim Besteller schriftlich Nagel mitzuteilen. Sollte diese Benachrichtigung schuldhaft unterbleiben, so verliert der Besteller seine Rechte gegenüber Nagel, so auch Gewährleistungsrechte wegen des eingetretenen Schadens und wegen Mängeln der Lieferung. Hält Nagel eine verbindliche Lieferfrist nicht ein, hat der Besteller eine angemessene Nachlieferfrist - beginnend vom Tage des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Besteller, oder im Fall kalendermäßig bestimmter Lieferfrist mit deren Ablauf - zu gewähren. Liefert Nagel bis zum Ablauf der gesetzten Nachlieferfrist nicht, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Nagel braucht nicht zu liefern, wenn ein Fall höherer Gewalt vorliegt, sofern diese Umstände erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren und Nagel die unterbliebene Lieferung nicht zu vertreten hat. In allen anderen Fällen, von nicht zu vertretenden Störungen im Geschäftsbetrieb Nagel oder bei dessen Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausständen und rechtmäßigen Aussperrungen verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Zum Rücktritt ist der Besteller nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist die Lieferung schriftlich anmahnt und diese dann nicht innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist nach Eingang des Mahnschreibens des Bestellers bei Nagel an den Besteller erfolgt. Im Falle kalendermäßig bestimmter Lieferfrist beginnt mit deren Ablauf die zu setzende Nachfrist. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz statt der Leistung bleiben nach Maßgabe der Regelung unter XI unberührt.

V Eigentumsvorbehalt

Ware, die nicht vom Besteller beigestellt wird, bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung im Eigentum Nagels. Soweit in diesem Fall die Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigen, ist Nagel verpflichtet, die Sicherheiten nach eigener Auswahl auf Verlangen des Bestellers freizugeben. Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Er darf die Vorbehaltsware verwenden und im ordentlichen Geschäftsgang weiter veräußern, solange er nicht im Zahlungsverzug ist. Er darf die Vorbehaltsware jedoch nicht verpfänden oder sicherungshalber übereignen. Die Entgeltforderungen Nagels gegen den Besteller gegen seine Abnehmer aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware sowie diejenigen Forderungen des Bestellers bezüglich der Vorbehaltsware, die aus einem sonstigen Rechtsgrund gegen seine Abnehmer oder Dritte entstehen, insbesondere Forderungen aus unerlaubter Handlung und Ansprüche auf Sicherungsleistungen und zwar einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent tritt der Besteller bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an Nagel ab, der die Abtretung annimmt. Der Besteller darf diese, an Nagel abgetretenen Forderungen auf seine Rechnung im eigenen Namen für Nagel einziehen, solange dieser die Ermächtigung nicht widerruft. Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Besteller auf das Eigentum Nagels hinweisen und diesen unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

VI Gefahrübergang

Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung den Kaufpreis zahlen zu müssen, geht mit der Übergabe auf den Besteller über. Gleiches gilt, wenn der Besteller im Verzug der Annahme ist. Holt der Besteller die Ware bei Nagel ab, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe auf den Besteller über. Erfolgt die Auslieferung der Ware seitens Nagels mittels Spediteur, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Versendung Bestimmten auf den Besteller über.

VII Annahmeverzug

Bei unberechtigter Nichtabnahme der Ware ist der Besteller Nagel zum Schadensersatz verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch schließt insbesondere Speditions- und Lagerkosten ein.

VIII Verzug

Befindet sich der Käufer gegenüber dem Verkäufer mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.

IX Rücktritt

Nagel steht ein Rücktrittsrecht zu, wenn der Besteller über die für seine Kreditwürdigkeit wesentlichen Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat, die den Zahlungsanspruch Nagels in begründeter Weise zu gefährden geeignet sind. Gleiches gilt,

wenn der Besteller wegen objektiver Zahlungsunfähigkeit seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wurde. Im Falle eines Rücktritts und der Rücknahme gelieferter Ware hat Nagel Anspruch auf Erstattung der bereits entstandenen Aufwendungen, insbesondere auch für Verpackung und Transport. Des Weiteren steht Nagel ein Anspruch auf Wertminderung, beispielsweise in Folge Gebrauchsüberlassung der gelieferten Ware an Dritte zu.

X Gewährleistung

Gewährleistungsrechte stehen dem Besteller nur dann zu, wenn er seine Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach §§ 377 ff. HGB ordnungsgemäß erfüllt hat. Dies ist dann gegeben, wenn der Besteller innerhalb von vier Werktagen ab Empfang der Ware seine Rügeobliegenheiten schriftlich ausübt. Die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen für die gelieferte Ware beträgt ab Erhalt ein Jahr. Dem Besteller steht zur Behebung eines Mangels zunächst das Recht auf Nacherfüllung zu, wobei Nagel das Wahlrecht zwischen Mangelbeseitigung (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung einer mangelfreien Ware hat. Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung des Kaufpreises verlangen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, nicht in angemessener Frist erbracht wurde oder von Nagel endgültig verweigert wurde. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere nur bei geringfügigen Mängeln. Wählt der Besteller den Rücktritt, so hat er die mangelhafte Ware zurück zu gewähren und Wertersatz für die gezogenen Nutzungen zu leisten. Für die Wertermittlung kommt es auf die zeitanteilige lineare Wertminderung im Vergleich zwischen tatsächlicher Gebrauchsdauer und voraussichtlicher Gesamtnutzungsdauer an. Wählt der Besteller nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, soweit nach XI zulässig, verbleibt die Ware beim Besteller, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn die Vertragsverletzung von Nagel arglistig verursacht worden ist. Die Gewährleistung erstreckt sich auf Mängel der gelieferten Sache. Soweit die Parteien keine anderweitige vertragliche Beschaffenheitsvereinbarung getroffen haben, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung Nagels als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung von Nagel stellen keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Mängel sind nicht warentypische Eigenschaften und zwar auch dann nicht, wenn Nagel auf warentypische Eigenschaften nicht zuvor hingewiesen hat. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die der Besteller oder dessen Abnehmer zu vertreten hat. Der Druck wird auf der Grundlage der vom Besteller übergebenen Druckdaten durchgeführt. Für eventuelle Farbabweichungen und Maßungenauigkeiten haftet Nagel nicht.

XI Schadensersatz

Nagel haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haftet Nagel nicht für den entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Soweit eine Haftung für solche Schäden doch

gegeben ist, sind Schadensersatzansprüche auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder Kardinalspflichten verletzt wurden. Sie gilt ferner dann nicht, wenn Nagel eine Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit der Sache übernommen hat und diese Beschaffenheit fehlt. Sofern Nagel fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Soweit Ansprüche wegen Schäden geltend gemacht werden, die von der Betriebshaftpflicht- oder Produkthaftpflichtversicherung Nagels erfasst werden, ist die Ersatzpflicht auf die Ersatzleistung dieser Versicherung beschränkt.

XII Haftung des Bestellers

Der Besteller haftet dafür, dass der Inhalt der von ihm angelieferten Druckvorlagen oder von ihm beigestellten Werbemittel nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Der Besteller haftet, falls durch die von ihm in Auftrag gegebenen Erzeugnisse Nagels Schutzrechte Dritter verletzt werden. Wird Nagel als Hersteller des Erzeugnisses durch Dritte in Anspruch genommen, weil die Nagel überlassenen Daten des Bestellers gegen gesetzliche Regelungen oder andere Ansprüche Dritter verstoßen, so verpflichtet sich der Besteller, Nagel von der Inanspruchnahme durch Dritte freizustellen.

XIII Daten und Auftragsunterlagen

Nagel verwendet die vom Besteller übergebenen Daten ausschließlich zur Bearbeitung des Auftrages. Der Besteller ist damit einverstanden, dass Nagel Daten aus dem Vertragsverhältnis gem. § 28 BDSG speichert und, soweit im Rahmen der Vertragserfüllung zulässig, an Dritte, z. B. Paketdienste, Spedition etc., weitergibt.

XIV Gerichtsstand, Erfüllungsort und Schriftform

Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem Deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Handelsgesetzbuch. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz Nagels. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformklausel.

Erfurt, den 01.08.2016